

30. Mai 2022 bis zum 01. Juli 2022

im Rathaus Riesenbeck, Sünthe-Rendel-Straße 14, Zimmer 2.05, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Darüber hinaus können die Unterlagen in genanntem Zeitraum auf den Internetseiten der Stadtplanung Hörstel <https://www.o-sp.de/hoerstel/> eingesehen werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nach § 3 Abs. 3 BauGB ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (siehe § 3 Abs. 3 BauGB).

Neben dem Änderungsentwurf und dem Begründungsentwurf einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u. a. nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts liegen nach Einschätzung der Stadt Hörstel folgende wesentlichen Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen vor:

Art der vorhandenen Information	Verfasser	Thematischer Bezug zu den Schutzgütern
Landesplanerische Stellungnahme	Bezirksregierung Münster, Regionalplanungsbehörde	Mensch und betroffene Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern
Nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht	H. Spallek, Dipl.-Ing., Stadtplanerin + Architektin	Mensch und betroffene Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern
24 Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, frühzeitige Beteiligung	Mensch und betroffene Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern
1 Stellungnahme aus der Öffentlichkeit	Öffentlichkeit	Mensch und betroffene Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Hörstel, 18.05.2022
Stadt Hörstel
Der Bürgermeister

gez. David Ostholthoff